

42. 26.05.1998.

Zwölf Taten im Sog des drogenabhängigen Josip B.

Landgericht Mainz fällt Urteile im Nackenheimer Bankräuberprozeß: zwölfeinhalb Jahre für Planer und Lenker / „Mengen-Rabatt“ für Serientäter

MAINZ/NACKENHEIM - Die Überschreitung des Rheins wurde ihnen zum Verhängnis. Denn wer weiß, wie es weitergelaufen wäre, wenn Manuela Natascha B. nicht ihren Wohnsitz in die Nackenheimer Teudalstraße verlegt hätte und damit einhergehend der naheliegende Plan gereift wäre, die Nackenheimer Filiale der Volksbank Rhein-Selz zu überfallen.

Von
Hans-Willi Blum

Zehnmal hatte das Quintett bereits erfolgreich in hessischen Banken zugeschlagen, bevor es auf die andere Rheinseite ging. Im Mai und Juni 1997 suchten dann drei der Räuber das Nackenheimer Geldinstitut heim - das zweite Mal wurde ihnen dann zum Verhängnis: drei Tage danach

erfolgten erste Festnahmen in Nackenheim und Frankfurt.

Ein knappes Jahr später fiel die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Mainz unter Vorsitz von Hans E. Lorenz gestern die Urteile. Nicht zuletzt die gespannte Prozeßatmosphäre - alle Angeklagten waren geständig -, sondern auch der sich mit der Zahl der Straftaten erhöhende „Rabatt“ hätten die Urteilsfindung durch-

aus zugunsten der Beklagten ausfallen lassen. Trotzdem hatte „Chico“ P., der in allen zwölf Fällen als „Front-Mann“ mit echten oder Schreckschußwaffen die Überfälle durchführte, eine Strafe von zehn Jahren und sechs Monaten zu schlucken. Der „geistige Urheber“ der Überfälle, Josip B., der als Lenker und Denker des Quintetts angesehen wurde, kam bei fünf Jahren und sechs Monaten für die Überfälle und sieben Jahren wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz auf eine Gesamtstrafe von zwölf Jahren und sechs Monaten. Die beiden Mitangeklagten Ronald D. und Ottmar D.,

die jeweils an zwei Überfällen beteiligt waren, wurden zu drei Jahren und neun Monaten verurteilt, wobei sie aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit zunächst in Entziehungstherapie überführt werden.

Auch Josip B., dem ein Gutachter einen „exorbitanten Drogenmißbrauch“ attestierte, der zeitweise bis zu einer Größenordnung von 15 Gramm Kokain im Wert von mehreren tausend Mark pro Tag anstieg, wird eine Entzugstherapie erhalten. Er muß jedoch zunächst zwei Jahre Vorwegvollzug über sich ergehen lassen, bevor die Therapie beginnt, damit er - wie Richter Lorenz

betonte - nach der Therapie nicht noch die gesamte Haftzeit vor Augen hat. Das Gericht will dem während des Prozesses ausgesprochen humorvoll und selbstironisch auftretenden 34jährigen nicht von vorneherein die Motivation zur Abkehr von den Drogen nehmen.

Die 36jährige Ehefrau des Bandenkopfes, Natascha Manuela B., wurde wegen Beihilfe zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt. Zugute hielt man ihr, daß sie bisher nicht vorbestraft und zudem voll geständig war. Sie hätte, so die Einschätzung des Gerichts, auch keine Straftat begangen,

wenn sie nicht in den „Sog“ des Josip B. geraten wäre. Sie hatte die Beteiligung an sechs der Überfälle zugegeben, wobei zu betonen ist, daß sie anscheinend keine müde Mark aus der Beute annahm. Das habe sie, so Richter Lorenz, auch gar nicht nötig gehabt, da sie als „Domina“ über Einkünfte von 20 000 bis 30 000 Mark im Monat verfügte. Die für sie errechnete Mindeststrafe solle sie nun nutzen, um aus ihren Fehlern zu lernen und künftig Abhängigkeiten zu meiden.

Keiner der fünf Angeklagten nahm gestern das Urteil an, ein Revisionsbegehren ist binnen einer Woche möglich.